



SACHSEN-ANHALT

Die Landeswahlleiterin

Die Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

An alle Parteien, die an Kommunalwahlen,
der Landtagswahl oder der Bundestagswahl
2021 im Land Sachsen-Anhalt teilnehmen
wollen

Nachrichtlich Kreiswahlleiter

Aufstellungsversammlungen für Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen unter Beachtung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (7. SARS-CoV-2-EindV) vom 30. Juni 2020

29 Juli 2020

Zeichen:

31.4 und 31.11-11401

Bearbeitet von:

Frau Lisec/Frau Albrecht

Durchwahl:

(0391) 567-5365, -5149

E-Mail:

Annette.Albrecht@mi.sachsen-anhalt.de

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme zurück auf das Schreiben der Landeswahlleiterin vom 18. Mai 2020. Unter Beachtung der 7. SARS-CoV-2-EindV vom 30. Juni 2020 (GVBl. LSA S. 321) gebe ich diesbezüglich folgende aktuelle Hinweise:

I. Aufstellungsversammlungen von Bewerbern

Die Bewerberinnen und Bewerber für Kommunalwahlen, die Landtagswahl am 6. Juni 2021 und die Bundestagswahl 2021 können in Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen aufgestellt werden. Die geltende 7. SARS-CoV-2-EindV lässt dies ohne eine Beschränkung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Einhaltung der geltenden infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen zu.

Die nach §§ 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 4 7.SARS-CoV-2-EindV zu beachtenden infektionsschutzrechtlichen Anforderungen, die von den Parteien als Veranstalter zu beachten und zu verantworten sind, sind als Anlage beigefügt. Auf die Empfehlung nach § 2 Abs. 1 Satz 4 7. SARS-CoV-2-EindV, Versammlungen im Freien durchzuführen, wird hingewiesen.

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-5401
Telefax (0391) 567-5575
lw@mi.sachsen-anhalt.de
www.wahlen.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Die Parteien sind gehalten, die jeweiligen Erfordernisse für ihre Aufstellungsversammlungen nach der jeweils aktuell geltenden Eindämmungsverordnung zu beachten.

II. Wahl zum 20. Deutschen Bundestag 2021

Das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der Wahlkreiseinteilung ist abgeschlossen, so dass nunmehr die Abgrenzungen der Bundestagswahlkreise für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag feststehen. Dies war Voraussetzung für die Wahlen der Vertreter für die Vertreterversammlungen und Bewerberaufstellung gemäß §§ 21 Abs. 3, 27 Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG). Die Wahlkreisbewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Wahlkreisbewerber dürfen nach § 21 Abs. 1 BWG nur von im Wahlkreis wahlberechtigten Parteimitgliedern gewählt werden. Wahlberechtigt sind nur die Parteimitglieder, die im Zeitpunkt des Zusammentritts der Versammlung im jeweiligen Wahlkreis mit einer Wohnung (Hauptwohnung) gemeldet sind oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, sofern die weiteren Wahlrechtsvoraussetzungen des § 12 BWG vorliegen.

Die Abgrenzung der insgesamt 299 Bundestagswahlkreise hat der Bundesgesetzgeber mit dem beigefügten 24. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 25. Juni 2020 festgelegt (BGBl. I S. 1409). Das Gesetz regelt die Wahlkreisneueinteilung zur Bundestagswahl 2021 in der neuen Anlage 2 (zu § 2 Absatz 2). Anzahl und Beschreibung der neun Bundestagswahlkreise 66 bis 74 in Sachsen-Anhalt (BGBl. I S. 1434) sind gegenüber der Wahlkreiseinteilung zur vorangegangenen Bundestagswahl 2017 (Anlage zum 23. Gesetz zur Änderung des BWG vom 3. Mai 2016, BGBl. I S. 1062) unverändert geblieben.

Ergänzende Informationen zur Aufstellung der Bewerber für die Kreiswahlvorschläge und Landeslisten der Bundestagswahl 2021 sowie zur Verwendung von elektronischen Abstimmungssystemen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben des Bundeswahlleiters vom 29. Juni 2020 an alle Parteien und politischen Vereinigungen, die gemäß § 6 Absatz 3 Parteiengesetz beim Bundeswahlleiter Unterlagen hinterlegt haben. Die Hinweise stehen auch auf den Internetseiten des Bundeswahlleiters (www.bundeswahlleiter.de) und der Landeswahlleiterin (www.wahlen.sachsen-anhalt.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Karbus